

Erläuterungen

für die Ausfüllung des Meldeformulars zur **Statistik des nichtgewerblichen Luftverkehrs**

Gesetzliche Meldepflicht

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist aufgrund des Zivilluftfahrt-Statistikgesetzes (BGBl. Nr. 61/1972) und der Zivilluftfahrt-Statistikverordnung (BGBl. Nr. 538/1976), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz 2000 (BGBl. Nr. 163/1999 i.d.g.F.) dazu beauftragt, statistische Erhebungen über Stand und Leistungen in der Zivilluftfahrt durchzuführen. Gemäß diesen Rechtsgrundlagen sind alle Halter und Halterinnen von Zivilluftfahrzeugen, die zum Zeitpunkt der Erhebung im Luftfahrzeugregister der Austro Control GmbH eingetragen sind, und Personen, die im Berichtszeitraum Halter bzw. Halterin eines im Luftfahrzeugregister gelöschten Zivilluftfahrzeuges waren, auskunftspflichtig.

Bitte beachten Sie, dass der Fragebogen für alle eingetragenen Zivilluftfahrzeuge im Berichtsjahr auszufüllen ist.

Grundlegende Bemerkungen

Aktuelle Halter und Halterinnen von Luftfahrzeugen werden gebeten, die benötigten Angaben für das **gesamte Jahr** zu melden, auch wenn das Luftfahrzeug erst **während des Berichtsjahres erworben** wurde. Sollte das Luftfahrzeug während des Berichtszeitraums **aus dem österreichischen Luftfahrzeugregister gelöscht** worden sein, so sind die benötigten Angaben bis zum Zeitpunkt der Löschung einzutragen.

Wurden innerhalb des Berichtszeitraums mit dem Luftfahrzeug keine Flüge durchgeführt, ist dies unbedingt in der betreffenden Zeile als **Leermeldung** anzugeben.

Flugstunden mit Ultraleichtflugzeugen, Segelflugzeugen, Hubschraubern oder Freiballons sind nicht meldepflichtig.

Definitionen und Ausfüllhinweise

Kennzeichen:

Die Information über das vorgedruckte Luftfahrzeugkennzeichen stammt aus dem Luftfahrzeugregister der Austro Control GmbH.

Baujahr:

Das Baujahr des betreffenden Luftfahrzeuges ist anzugeben.

Zahl der Flugstunden:

Unter den Flugstunden ist die Zeit zwischen der ersten Bewegung eines Luftfahrzeugs aus seiner Parkposition zum Zweck des Startens bis zum Stillstand an der zugewiesenen Parkposition und bis alle Triebwerke abgestellt sind zu verstehen.

Eine Aufteilung der geflogenen Stunden im In- und Ausland erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

Zahl der Landungen:

Es ist die Summe aller Landungen einzutragen. Zusätzlich ist die Summe der Landungen, die im Ausland erfolgten, in der betreffenden Spalte „Darunter nicht in Österreich“ anzugeben.

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte an:
STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Direktion Unternehmen, Bereich Verkehr,
Fr. Irene Vanek
Tel. +43 (1) 711 28-7560
Telefax: +43 (1) 711 28-7775 Dw
E-Mail: ZLF@statistik.gv.at
1110 Wien, Guglgasse 13